



Die Zootour ist eine gemeinnützige Radsportveranstaltung bei der Spendenmittel für die beteiligten Zoologischen Gärten eingeworben werden und wird vom Zoologischen Garten Rostock GGmbH gemeinsam mit dem Zooverein „Freunde und Förderer des ZOO Rostock“ organisiert und veranstaltet.

Die Zootour ist eine touristische Radsportveranstaltung und kein Radrennen!!

Bei der Zootour sind jeweils zwei Zoologische Gärten beteiligt, wobei immer Rostock der Start- bzw. Ankunftsort ist. Die Zootour findet an einem Wochenende im Juni statt. Sie finanziert sich selbst und wird nicht aus Haushaltsmitteln der beteiligten Zoologischen Gärten finanziert.

Die Zootour wird ständig nach folgendem Ritual durchgeführt:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Tag am Nachmittag | Eröffnungsveranstaltung am Startort
verantw.: der jeweilige ZOO |
| | Prolog zum Übernachtungsort (max: 15 km)
verantw.: Prolog beide Partner
verantw.: Übernachtung der jeweilige ZOO |
| 2. Tag | 03.00 Uhr Start der Tour
je nach Streckenlänge kann sich der Start verschieben
verantw.: Zoologischer Garten Rostock |
| | 17.00 Uhr Ankunft der Tour
Abschlussveranstaltung
verantw.: der jeweilige Partner |
| | 22.00 Uhr Rücktransport der Sportler
verantw.: der jeweilige ZOO |

Die Streckenlänge sollte mind. 300 km und max. 350 km betragen und wird mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 25 km/h gefahren. Dabei ist der Rhythmus 50 km – 15 min. Pause einzuhalten. Nach 200 km ist eine Mittagspause von min 30 und max. 45 min einzuhalten.

Der Tourmanager wird stets vom Zoologischen Garten Rostock eingesetzt und ist für die Dauer der Zootour in allen Fragen den Teilnehmern weisungsberechtigt. Das schließt die Teilnehmer der Begleitfahrzeuge ein. Die Trosszusammenstellung obliegt dem Tourmanager.

Dabei wird immer in folgender Reihenfolge gefahren:

Polizei als Sicherung (3 Kräder, 1 PKW)
Führungsfahrzeug ZOO Rostock mit sicherer Streckenkenntnis
Zoomobil ZOO Rostock mit Beschallung und Moderator
Fahrerfeld
Tourmanager
Materialwagen ZOO Rostock
Rettungswagen mit Notarzt und Sanitäter
Rettungswagen mit 2 Sanitätern
div. Sponsorenfahrzeuge
Reisebus
Polizei als Schlussfahrzeug (1 – 2 PKW)

Es besteht für das Fahrerfeld einschließlich der Begleitfahrzeuge Überholverbot. Versorgungsfahrzeuge werden mit einer gelben Rundumleuchte ausgestattet. Alle Fahrzeuge fahren mit Warnblinkanlage.

Jeder Zoologische Garten beteiligt sich mit je 10 Teams á max. 5 Radsportlern an dieser Veranstaltung. Jedes Team soll dabei von 3 bzw. max. 4 Sponsoren finanziert werden. Ein Team soll 2.500,- € an Spendenmitteln einbringen.

Im Fahrerfeld ist ein „Fair-Play-Team“ eingerichtet, das für die Einhaltung der sportlichen Richtlinien und der festgelegten Geschwindigkeit verantwortlich ist und aus Radsportlern beider Partner besteht.

Als Startgebühr werden 110,- € Satteldienst festgelegt, die jeder Radsportler selbst einzahlen muss. Das Satteldienst dient ausschließlich der Finanzierung der Zootour.

Verantwortlichkeiten:

Gesamtorganisaion	Zoologischer Garten Rostock GGmbH
Trikotbestellung	Zoologischer Garten Rostock GGmbH
Streckenführung	beide Partner
Streckensicherung	Zoologischer Garten Rostock
Touranmeldung	der Partner, bei dem die Tour startet
catering	Zoologischer Garten Rostock
Rücktransport der Sportler	beide Partner für ihre Teams
Übernachtung	der betreffende Partner

Für die Zootour werden folgende Teilnahmebedingungen vorgeschrieben, die jeder Teilnehmer bei seiner Anmeldung per Unterschrift anerkennt.

1. Die Teilnahme an der Zootour erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
2. Eine Haftung der Organisatoren ist in vollem Umfang ausgeschlossen, soweit die Organisatoren nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.
Ein Haftungsausschluss besteht insbesondere in den Fällen, in denen es infolge von eigenmächtigem Handeln des Teilnehmers oder von nicht durch die Organisatoren verursachten bzw. mitverursachten Unfällen zu körperlichen Verletzungen, Gesundheitsverletzungen oder Verletzungen des Eigentums gekommen ist.
Die Organisatoren haften darüber hinaus nicht für den Verlust des Eigentums der Teilnehmer. Dies gilt insbesondere für Diebstähle.

3. Jeder Teilnehmer erklärt vor Antreten der Tour, dass er sich körperlich und gesundheitlich zur Durchführung der Tour in der Lage fühlt. Sollte gleichwohl eine Verletzung der Gesundheit bzw. des Körpers während und nach der Tour auftreten, so besteht keine Haftung der Organisatoren. Zur Vermeidung von entsprechenden Verletzungen werden vom Veranstalter Pausenregelungen vorgegeben. Diesen hat der Teilnehmer in jedem Fall Folge zu leisten. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, bei Eintreten einer körperlichen Schwäche die Tour zu beenden. Der ZOO Rostock hat eine Haftpflichtversicherung für die Durchführung der Tour abgeschlossen. Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Veranstalters während der Tour Folge zu leisten

Für Verletzungen, die infolge von Nichtbefolgung der Anweisungen entstehen, ist die Haftung der Organisatoren ausgeschlossen.

4. Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung.
5. Alle Rechte für die Zootour liegen bei der Zoologischen Garten Rostock GGmbH, Rennbahnallee 21 in 18059 Rostock und werden durch den Direktor vertreten. Änderungen in Form und Ablauf der Zootour obliegen der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung der ZOO Rostock GGmbH



U. Nagel
Direktor Zoologischer Garten Rostock GGmbH